



Beschluss der Mitglieder des Entscheidungsgremiums zur LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der Förderperiode 2023-2027

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums (EG) der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal beschließen per Umlaufverfahren vom 03.06.2022 die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der Förderperiode 2023-2027.

Gesamtstimmen:	39
davon:	16 (41 %) öffentlicher Sektor
	7 (18 %) Wirtschaft
	10 (26 %) engagierte Bürger
	6 (15 %) Zivilgesellschaft/Sonstige
Ja-Stimmen:	39
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Damit ist die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) einstimmig beschlossen.

07.06.2022

.....
Datum

.....
Helmut Schulze, Vorsitzender des Entscheidungsgremiums

Teilnehmerliste zum Umlaufbeschluss vom 03.06.2022, Zustimmung zur LES 2023-2027

MITGLIED IM ENTSCHEIDUNGSGREMIUM	VERTRETEN DURCH	ZU- STIMMUNG	AB- LEHNUNG	ENT- HALTUNG
öffentlicher Sektor				
Gemeinde Börnichen	Ardelt, Kathrin	X		
Gemeinde Deutschneudorf	Kluge, Claudia	X		
Gemeinde Eppendorf	Röthling, Axel	X		
Gemeinde Gornau	Wollnitzke, Nico			
Gemeinde Großobersdorf	Köhler, Thomas	X		
Gemeinde Grünhainichen	Arnold, Robert	X		
Gemeinde Heidersdorf	Börner, Andreas	X		
Gemeinde Leubsdorf	Fröhlich, Dirk	X		
Gemeinde Niederwiesa	Schubert, Raik			
Stadt Augustusburg	Neubauer, Dirk	X		
Stadt Flöha	Holuscha, Volker	X		
Stadt Frankenberg	Firmenich, Thomas	X		
Stadt Marienberg	Heinrich, André	X		
Stadt Oederan	Schneider, Steffen	X		
Stadt Olbernhau	Haustein, Heinz-Peter	X		
Stadt Pockau-Lengefeld	Wappler, Ingolf	X		
Stadt Zschopau	Sigmund, Arne	X		
Planungsverband Region Chemnitz	Grüner, Andreas	X		
Wirtschaft				
Agrargenossenschaft Memmendorf e.G.	Krellmann, Jana	X		
Forstunternehmen Michael Bergelt, Marienberg	Bergelt, Michael	X		
GEA - Gesellschaft für Energieeffizienz und Architektur mbH	Wohlgemuth, David	X		
H. Kreller GmbH	Kreller, Harry	X		
Olbernhauer Landwirtschaftsbetrieb e.G.	Fiedler, Klaus			
Regionalbauernverband Erzgebirge e. V.	Bergelt, Werner	X		
Verband Erzgebirgischer Kunsthandwerker und Spielzeughersteller e. V.	Uhlmann, Dieter	X		
Industrie- und Handelskammer Chemnitz	Dost, Jana	X		

Fortsetzung auf Folgeseite

MITGLIED IM ENTSCHEIDUNGSGREMIUM	VERTRETEN DURCH	ZU- STIMMUNG	AB- LEHNUNG	ENT- HALTUNG
engagierte Bürger				
Brauer, Andrea		X		
Emmrich, Madeleine		X		
Götz, Margitta		X		
Gronwaldt, Angela		X		
Hahn, Karl-Heinz		X		
Mehnert, Margitta		X		
Nebe, Ute		X		
Opitz, Gerhard		X		
Schulze, Helmut		X		
Vogler, Johanna		X		
Zivilgesellschaft/Sonstige				
Klein-Erzgebirge e. V.	Drichelt, Horst	X		
Landschaftspflegeverband Mulde/Flöha e. V.	Semmig, Jörg	X		
Sächsischer Landfrauenverband e. V.	Sparmann, Heike	X		
Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg	Findeisen, Rainer	X		
Tourismusverband Erzgebirge e. V.	Gräning, Karsten	X		
Sparkasse Mittelsachsen	Preißler, Olaf	X		

Beschluss des Entscheidungsgremiums (EG) zur 1. Änderung der LES



Verein zur
**Entwicklung der
Erzgebirgsregion**
Flöha- und Zschopautal e.V.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Beschluss der Mitglieder des Entscheidungsgremiums zur 1. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der Förderperiode 2023-2027

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums (EG) der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal beschließen per Umlaufverfahren vom 02.05.2023 die 1. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der Förderperiode 2023-2027.

Gesamtstimmen:	34
davon:	14 (41 %) öffentlicher Sektor
	6 (18 %) Wirtschaft
	9 (26 %) engagierte Bürger
	5 (15 %) Zivilgesellschaft/Sonstige
Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Damit ist die 1. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) einstimmig beschlossen.

04.05.2023

Datum

Helmut Schulze, Vorsitzender des Entscheidungsgremiums

Teilnehmerliste

Umlaufbeschluss vom 02.05.2023

1. Änderung der LES FP 2023-2027

Mitglied im Entscheidungsgremium	vertretungsberechtigt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Öffentlicher Sektor				
Gemeinde Börnichen	Lohr, Frank	x		
Gemeinde Deutschnendorf	Hoffmann, René			
Gemeinde Eppendorf	Röthling, Axel	x		
Gemeinde Gornau	Wollnitzke, Nico	x		
Gemeinde Großolbersdorf	Köhler, Thomas	x		
Gemeinde Grünhainichen	Arnold, Robert	x		
Gemeinde Heidersdorf	Börner, Andreas			
Gemeinde Leubsdorf	Fröhlich, Dirk	x		
Gemeinde Niederwiesa	Schubert, Raik	x		
Stadt Augustusburg	Schmidt, Jens	x		
Stadt Flöha	Holuscha, Volker	x		
Stadt Frankenberg	Otparlik, René	x		
Stadt Marienberg	Heinrich, André	x		
Stadt Oederan	Schneider, Steffen			
Stadt Olbernhau	Procksch, Stefan			
Stadt Pockau-Lengefeld	Wappler, Ingolf	x		
Stadt Zschopau	Hirsack, Yvonne	x		
Planungsverband Region Chemnitz	Grüner, Andreas	x		
Wirtschaft				
Agrargenossenschaft Memmendorf e.G.	Krellmann, Jana	x		
Forstunternehmen Michael Bergelt, Marienberg	Bergelt, Michael	x		
GEA - Gesellschaft für Energieeff. und Architektur mbH	Wohlgemuth, David	x		
H. Kreller GmbH	Kreller, Harry	x		
Olbernhauer Landwirtschaftsbetrieb e.G.	Fiedler, Klaus			
Regionalbauernverband Erzgebirge e.V.	Bergelt, Werner	x		
Verband Erzgebirgischer Kunsthandwerker und Spielzeughersteller e.V.	Uhlmann, Dieter	x		
Industrie- und Handelskammer Chemnitz	Dost, Jana			
engagierte Bürger				
Brauer, Andrea		x		
Emmrich, Madeleine		x		
Götz, Margitta		x		
Gronwaldt, Angela				
Hahn, Karl-Heinz		x		
Mehnert, Margitta		x		
Nebe, Ute		x		
Opitz, Gerhard		x		
Schulze, Helmut		x		
Vogler, Johanna		x		
Zivilgesellschaft/ Sonstige				
Klein-Erzgebirge e.V.	Drichelt, Horst			
Landschaftspflegeverband Mulde/Flöha e.V.	Semmig, Jörg	x		
Sächsischer Landfrauenverband e.V.	Sparmann, Heike	x		
Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg	Findeisen, Rainer	x		
Tourismusverband Erzgebirge e.V.	Hanisch-Lupaschko, Ines	x		
Sparkasse Mittelsachsen	Preißler, Olaf	x		

Anlage A2

*Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.
Mitgliederliste der Lokalen Aktionsgruppe und ihres Entscheidungsgremiums
mit Zuordnung zu einer speziellen Zielgruppe*

Beratende Mitglieder des Entscheidungsgremiums, die nicht Mitglieder der LAG sind:

- Landratsamt Erzgebirgskreis (Bewilligungsbehörde LEADER)
- Landratsamt Mittelsachsen (Bewilligungsbehörde LEADER)

Hd. Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	Zuordnung zu einer Interessengruppe*				Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES (Mehrfachnennungen möglich)							Entscheidungsgremium der LAG		ggf. Erläuterungen Person bezüglich Zuordnung spezielle Zielgruppe
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	Aquakultur und Fischerei	Mitglied des Entscheidungsgremiums	Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der LES tangiert werden (Benennung der Zielgruppen)	
1	Agrargenossenschaft Memmendorf e.G.		x				x				x	stimmberechtigt	Landwirtschaft	Jana Krellmann	
2	Augustsburg, Stadt	x						x				stimmberechtigt			
3	Börnichen, Gemeinde	x				x			x	x		stimmberechtigt			
4	Brauer, Andrea			x				x		x		stimmberechtigt			
5	Deuschneudorf, Gemeinde	x					x					stimmberechtigt			
6	Emmrich, Madeleine			x			x	x				stimmberechtigt			
7	Eppendorf, Gemeinde	x					x					stimmberechtigt			
8	Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg				x	x			x	x		stimmberechtigt			
9	Flöha, Stadt	x				x			x	x		stimmberechtigt			
10	Forstunternehmen Michael Bergelt, Marienberg		x						x			stimmberechtigt			
11	Frankenberg, Stadt	x					x					stimmberechtigt			
12	GEA-Gesellschaft für Energieeff. u Architektur mbH		x			x				x		stimmberechtigt			
13	Gomau, Gemeinde	x					x					stimmberechtigt	junge Menschen	Nico Wollnitzke	
14	Götz, Margitta			x					x	x		stimmberechtigt			
15	Gronwald, Angela			x					x	x		stimmberechtigt	Menschen mit Behinderungen		
16	Großolbersdorf, Gemeinde	x				x			x	x		stimmberechtigt			
17	Grünhainichen, Gemeinde	x						x			x	stimmberechtigt	junge Menschen	Robert Arnold	
18	H. Kreller GmbH		x			x	x					stimmberechtigt			
19	Hahn, Karl-Heinz			x					x			stimmberechtigt			
20	Heidersdorf, Gemeinde	x						x			x	stimmberechtigt			
21	Industrie- und Handelskammer Chemnitz		x				x		x			stimmberechtigt			
22	Klein-Erzgebirge e.V.				x			x	x			stimmberechtigt			
23	Landschaftspflegeverband Mulde/Flöha e.V.				x			x			x	stimmberechtigt	Naturschutz	Jörg Semmig	
24	Leubsdorf, Gemeinde	x					x					stimmberechtigt			
25	Marienberg, Stadt	x				x			x			stimmberechtigt			
26	Mehner, Margitta			x				x			x	stimmberechtigt			
27	Nebe, Ute			x		x			x	x		stimmberechtigt			
28	Niederwiesa, Gemeinde	x						x			x	stimmberechtigt			
29	Oederan, Stadt	x				x			x	x		stimmberechtigt			
30	Obemhau, Stadt	x						x			x	stimmberechtigt			
31	Olbenhauer Landwirtschaftsbetrieb e.G.		x				x				x	stimmberechtigt	Landwirtschaft	Klaus Fiedler	
32	Opitz, Gerhard			x				x			x	stimmberechtigt			
33	Planungsverband Region Chemnitz	x				x			x	x		stimmberechtigt			
34	Pockau-Lengefeld, Stadt	x					x					stimmberechtigt			
35	Regionalbauernverband Erzgebirge e.V.		x				x				x	stimmberechtigt	Landwirtschaft	Werner Bergelt	
36	Sächsischer Landfrauenverband e.V.				x	x			x			stimmberechtigt	junge Menschen / junge Landfrauen	Heike Sparmann	
37	Schulze, Helmut			x		x				x		stimmberechtigt			
38	Sparkasse Mittelsachsen				x		x			x		stimmberechtigt			
39	Tourismusverband Erzgebirge e.V.				x			x			x	stimmberechtigt			
40	Verband Erzgeb. Kunsthandwerker u Spielzeughersteller e.V		x			x	x					stimmberechtigt			
41	Vogler, Johanna			x		x			x	x		stimmberechtigt			
42	Zschopau, Stadt	x					x					stimmberechtigt			
43	Adam, Günter			x				x			x	stimmberechtigt			
44	auf weiter flur e.V.				x	x			x	x		stimmberechtigt			
45	Bischoff, Helmut			x				x			x	stimmberechtigt			
46	Börner, Ralf			x		x					x	stimmberechtigt			
47	Büro für Städtebau Chemnitz GmbH		x			x					x	stimmberechtigt			
48	Heinrich, André			x			x	x				stimmberechtigt			
49	Hofmeister, Lothar			x			x					stimmberechtigt			
50	Kfz-Innung Sachsen West/Chemnitz		x				x					stimmberechtigt			
51	Laub, Steffen			x		x			x			stimmberechtigt			
52	Pötzscher, Andrea			x				x	x	x		stimmberechtigt			
53	Schneider, Steffen			x					x		x	stimmberechtigt			
54	Schwalbe, Mario			x				x				stimmberechtigt			
55	Uhlig, Peter			x			x				x	stimmberechtigt			
56	Verein de Schul' e.V.				x	x			x	x		stimmberechtigt			
57	Wagner, Gabriele			x				x			x	stimmberechtigt			
58	Wappler, Ingrid			x				x	x			stimmberechtigt			
	Summe Lokale Aktionsgruppe	18	10	22	8	20	19	21	19	20	18	0			
	Summe Entscheidungsgremium (stimmberechtigt)	18	8	10	6	14	15	14	14	14	14	0	42		

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.

Satzung

in der Fassung vom 14.11.2013 ergänzt in der
Mitgliederversammlung vom 09.01.2015 ergänzt in der
Mitgliederversammlung vom 11.09.2015 ergänzt in der
Mitgliederversammlung vom 07.04.2022

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Name, Sitz, Geschäftsjahr	2
§ 2	Vereinszweck.....	2
§3	Mitgliedschaft	3
§4	Organe des Vereins	4
§ 5	Mitgliederversammlung	4
§ 6	Der Vorstand	5
§ 7	Aufgaben des Vorstandes.....	6
§ 8	Amtsdauer des Vorstandes	6
§ 9	Das Entscheidungsgremium (EG).....	6
§10	Niederschriften	7
§11	Finanzielle Mittel	7
§12	Satzungsänderung	8
§ 13	Auflösung des Vereins.....	8

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Satzung auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Die in der Satzung gewählte neutrale Form spricht grundsätzlich alle Geschlechter gleichermaßen an.

Satzung

des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.“
- (2) Der Sitz und die Geschäftsstelle des Vereins befinden sich in Oederan.
- (3) Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Chemnitz eingetragen.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 2 Vereinszweck

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Der Verein fungiert als Lokale Aktionsgruppe (LAG). Bei der LAG handelt es sich um eine regionale Initiativgruppe, bestehend aus natürlichen und juristischen Personen. Aufgabe der LAG ist es, die Akteure aus den unterschiedlichsten Handlungsfeldern zu verbinden, zu aktivieren, zu unterstützen sowie die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) zu entwerfen und umzusetzen.
- (3) Zweck des Vereins ist die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der kulturellen Zusammenarbeit, die der Zukunftssicherung des Flöha- und Zschopautals dienen.

Das sind insbesondere:

- a) Förderung der Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaften sowie des Landschafts- und Naturschutzes
 - b) Förderung der Bildung und Verbraucherinformation
 - c) Förderung der Heimatkunde und Heimatpflege sowie des kulturellen Erbes
 - d) Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau
- (4) Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
- zu a) - Maßnahmen, die der Erhaltung des natürlichen Lebensraums dienen oder deren Schädigung verhindern können, Maßnahmen, die den Belangen des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege insbesondere durch den Schutz des Naturraumes und seiner ökologischen Vielfalt dienen
- zu b) - Mitwirkung bei regionalen Dialogen und Maßnahmen zur Gestaltung des ländlichen Raumes, die der Entwicklung des Umwelt- und Verbraucherbewusstseins aller Bevölkerungsstrukturen dienen, die Durchführung von Informationsveranstaltungen im ländlichen Bereich, die Qualifizierung von Menschen auf dem Gebiet des freiwilligen, unentgeltlichen Engagements bei

gemeinnützigen Betätigungen und der Vermittlung von entsprechenden Fähigkeiten

zu c) - Maßnahmen, die die Verbundenheit mit der Heimat und Heimatgeschichte fördern und entwickeln, wie die Organisation von Veranstaltungen und Aktionen

zu d) - Unterstützung von Maßnahmen in allen Lebensbereichen mit dem Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- (5) Die Ziele der LES der Region sind dabei maßgeblich.
- (6) Der Verein ist parteipolitisch neutral. Er lehnt alle Bestrebungen parteipolitischer, rassistischer, konfessioneller, klassentrennender Art oder sonstiges diskriminierendes Verhalten innerhalb des Vereins ab.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können sowohl natürliche Personen, als auch juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden, die die Ziele der Satzung und der LES unterstützen.
- (2) Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Erklärung beantragt und beginnt mit der schriftlichen Zustimmung durch den Vorstand. Die Beitrittserklärung kann jederzeit erfolgen.
- (3) Die Mitgliederversammlung legt die Höhe der Mitgliedsbeiträge fest. Höhe und Zahlungsweise werden in der Beitragsordnung geregelt.
- (4) Die Mitgliedschaft endet mit einer schriftlichen Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr, durch Tod des Mitgliedes, Auflösung oder durch Ausschluss mit 3/4 Mehrheit der abgegebenen Stimmen in der Mitgliederversammlung. Bei Ausschluss ist der Nachweis erforderlich, dass das Mitglied das Ansehen des Vereins oder dessen Interessen schuldhaft geschädigt hat, u.a. durch Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages trotz zweimaliger Mahnung. Diese Entscheidung muss dem Mitglied schriftlich mitgeteilt werden.
- (5) Durch die Mitgliedschaft wird kein Anspruch auf einen Teil des Vereinsvermögens erworben.
- (6) Der Verein hat ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder.
- (7) Fördermitglieder haben Rederecht, jedoch kein Stimmrecht, kein Wahlrecht und kein Antragsrecht. Fördermitglieder unterstützen den Entwicklungsprozess der Region. Es können Vereinbarungen zur Umsetzung gemeinsamer Vorhaben geschlossen werden.

§ 4 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand,
- das Entscheidungsgremium (EG)

§ 5 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 - Wahl des Vorstandes und des Vorsitzenden
 - Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstandes
 - Wahl des Wahlausschusses
 - Wahl von zwei Kassenprüfern
 - Beschlussfassung zum Haushaltsplan
 - Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer und des Schatzmeisters
 - Entlastung des Vorstandes
 - Festlegung der Beitragsordnung
 - Beschlussfassung über Satzungsänderungen
 - Beschlussfassung über die Beantragung von Schirmherrschaften
 - Ernennung von Ehrenmitgliedern
 - Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
 - Wahl des Entscheidungsgremiums (EG) zur Auswahl von Vorhaben zu Umsetzung der LES.
- (2) Die Mitgliederversammlung soll einmal im Geschäftsjahr stattfinden. Einladungen zur Mitgliederversammlung müssen mindestens 7 Tage vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung den Mitgliedern bekannt gemacht werden. Die Einladung kann auch per Telefax oder per E-Mail erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung des Einladungsschreibens bzw. der E-Mail. Die Einladung erfolgt durch den Vorsitzenden. Das Mitglied gilt als eingeladen, wenn das Schreiben bzw. die E-Mail an die letzte, vom Mitglied an den Verein mitgeteilte, Adresse gerichtet ist.
- (3) Der Vorstand entscheidet je nach Bedarfslage, ob die Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung oder im digitalen Format stattfinden soll. Auch die schriftliche Stimmabgabe kann im Vorfeld der Mitgliederversammlung zugelassen werden. Abweichend von § 32 Abs. 2 BGB ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden und bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimme schriftlich oder in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.
- (4) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und die Mitgliederversammlung der Behandlung mehrheitlich zustimmt.
- (5) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (6) Der Vorsitzende kann jederzeit bei Vorliegen eines wichtigen Grundes eine Mitgliederversammlung einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss durch den

Vorsitzenden einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt. In diesem Fall ist die Mitgliederversammlung binnen eines Monats nach Eingang des Antrags beim Vorstand einzuberufen.

- (7) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Vertretung eines Mitgliedes, das juristische Person ist, durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten ist zulässig. Die Wahrnehmung mehrerer Stimmrechte durch eine Person ist zulässig. Natürliche Personen dürfen ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben.
- (8) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom Stellvertreter des Vorsitzenden geleitet. Ist auch dieser verhindert, wählt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter.
- (9) Bei Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Stellt ein Mitglied den Antrag auf eine geheime Abstimmung, entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder über die Form der Abstimmung.
- (10) Wahlen werden geheim durchgeführt. Falls niemand widerspricht, können Wahlen auch offen per Handzeichen durchgeführt werden.
- (11) Eine Blockwahl ist möglich, wenn nach Schließung der Wahlliste alle Funktionen mit nur 1 Person besetzt sind und auf Anfrage einstimmig dazu Einverständnis gegeben wird.

§ 6 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus:
 - dem Vorsitzenden,
 - dem 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden,
 - dem Schatzmeister,
 - dem Schriftführer.
- (2) Der Vorsitzende sowie der 1. und 2. Stellvertreter sind jeweils allein zur Vertretung des Vereins berechtigt. Im Innenverhältnis gilt, dass die Stellvertreter nur dann zur Vertretung berechtigt sind, wenn der Vorsitzende verhindert ist.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder in der Sitzung zugegen sind. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorstand kann Beschlussfassungen schriftlich, per Fax, Video-Konferenz oder E-Mail beschließen, wenn alle Vorstandsmitglieder mehrheitlich dem in der vorgenannten Form zustimmen.

§ 7 Aufgaben des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist dieser Satzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung verpflichtet.
- (2) Der Vorstand ist für die Unterhaltung einer Geschäftsstelle zuständig. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins auf der Grundlage einer durch die Mitgliederversammlung bestätigten Geschäftsordnung. Der Vorstand kann Personen für einzelne Geschäfte zur Vertretung des Vereins ermächtigen sowie unter der Voraussetzung der wirtschaftlichen und finanziellen

- Tragfähigkeit Personal für die Geschäftsstelle einstellen und Handlungsvollmacht erteilen.
- (3) Der Vorstand kann zur Unterstützung der Arbeit und der Umsetzung der Aufgaben Arbeitsgruppen berufen.
 - (4) Der Vorstand erlässt eine Kassenordnung.

§ 8 Amtsdauer des Vorstandes

- (1) Die Vorstandswahl erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer von 4 Jahren. Der gewählte Vorstand entscheidet in einer konstituierenden Sitzung über die Vorstandsfunktionen. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (2) Der Vorstand bleibt auch nach Ablauf der Wahlperiode bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der verbliebene Vorstand berechtigt, das freigewordene Vorstandsmandat bis zur nächsten Mitgliederversammlung kommissarisch aus den Reihen der Mitglieder zu ergänzen.

§ 9 Entscheidungsgremium (EG)

- (1) Das EG hat folgende Aufgaben:
 - Festlegung der Geschäftsordnung
 - Beschlussfassung zur Verabschiedung der LES
 - Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben
 - Entgegennahme von Anträgen auf Förderung und deren Bewertung
 - Auswahl der Vorhaben
 - Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Strategie
- (2) Auf der Ebene der Beschlussfassung sind weder Behörden im Sinne der nationalen Vorschriften noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten.
- (3) Es sollte darauf hinzielen, dass ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern repräsentiert wird sowie eine faire Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der lokalen Entwicklungsstrategie betroffen sind.
- (4) Das EG kann jederzeit nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung erweitert werden. Jedes LAG-Mitglied kann Vorschläge zur Besetzung des EG machen.
- (5) Bei mehrfacher Abwesenheit eines Mitgliedes kann die Zusammensetzung des EG durch die Mitgliederversammlung verändert werden.

§10 Niederschriften

- (1) Über die Versammlungen der Organe sind Niederschriften zu fertigen, die vom Leiter und Protokollführer der jeweiligen Versammlung zu unterzeichnen sind. Das Protokoll wird allen Mitgliedern zugänglich gemacht.
- (2) Niederschriften müssen enthalten:

- Ort und Zeit der Versammlung,
- Namen des Versammlungsleiters und des Protokollführers,
- Zahl der erschienenen Teilnehmer,
- Festsetzung der satzungsmäßigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit,
- Tagesordnung,
- gestellte und zur Abstimmung gelangte Anträge,
- Abstimmungsergebnis (Zahl der Ja-Stimmen, der Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen sowie der ungültigen Stimmen).

§11 Finanzielle Mittel

- (1) Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ihre Arbeit ist ehrenamtlich, sofern sie nicht angestellt im Sinne des § 7 (2) sind. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.
- (2) Zur Erfüllung der in § 2 festgelegten Aufgaben erhebt der Verein Mitgliedsbeiträge und nimmt Spenden entgegen.
- (3) Für bestimmte Aufgaben können Fördermittel eingesetzt werden.

§ 12 Satzungsänderung

- (1) Die Mitgliederversammlung kann die Satzung mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen ändern.
- (2) Die geplante Satzungsänderung ist den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur Mitgliederversammlung schriftlich zu übergeben.
- (3) Bei Änderungen des Vereinszweckes müssen 2/3 aller Vereinsmitglieder diesen Änderungen zustimmen.

§ 13 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann in einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden, wenn dies in der mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung vorgesehen war und mindestens 3/4 der abgegebenen Stimmen die Auflösung beschließen.

- (2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das nach Ausgleich aller Verbindlichkeiten verbleibende Restvermögen des Vereins zu gleichen Teilen an die Mitgliedskommunen des Vereins (Augustsburg, Börnichen, Deutschneudorf, Eppendorf, Flöha, Frankenberg, Gornau, Großolbersdorf, Grünhainichen, Heidersdorf, Leubsdorf, Marienberg, Niederwiesa, Oederan, Olbernhau, Pockau-Lengefeld, Zschopau) zur ausschließlichen Verwendung für unmittelbar gemeinnützige Zwecke, die die §§ 51 ff. der Abgabenordnung genügen. Beschlüsse über die künftige Verwendung dürfen erst nach Einwilligung durch das Finanzamt ausgeführt werden.

Diese Satzung wurde in der Gründungsversammlung am 14.11.2013 beschlossen und in der Mitgliederversammlung am 09.01.2015 ergänzt.

Weitere Ergänzung in § 3 Punkt (6) und (7) in der Mitgliederversammlung am 11.09.2015

Weitere Änderungen bzw. Ergänzungen in § 2 Punkt (2), (4) und (5) / § 3 Punkt (2) und (4) / § 5 Punkt (1), (2), (3), (4), (7) und (9) / § 6 Punkt (3) / § 8 Punkt (1) und (2) / § 9 Punkt (3) / § 12 Punkt (1), (2) und (3) / § 13 Punkt (1) und (2) in der Mitgliederversammlung am 07.04.2022



.....
Ingolf Wappler
Vereinsvorsitzender

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.

Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums (EG) der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Satzung auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Die in der Satzung gewählte neutrale Form spricht grundsätzlich alle Geschlechter gleichermaßen an.

§ 1 Gültigkeitsbereich

- (1) Die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums (EG) gilt auf der Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal in der Förderperiode 2023-2027 (+ 2 Jahre) sowie der Satzung des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V..
- (2) Sie gilt für alle Sitzungen und Zusammenkünfte des EG, in denen Beschlüsse gefasst oder Informationen gegeben werden.

§ 2 Aufgaben des EG

- (1) Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben
- (2) Entgegennahme von Anträgen auf Förderung und deren Bewertung
- (3) Auswahl der Vorhaben (Votum der Region) und Festlegung der Höhe der Finanzmittel
- (4) Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit der LES
- (5) Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit
- (6) Förderung und Vernetzung von Projekten in der Region
- (7) Einsetzung, Steuerung und Kontrolle des Regionalmanagements
- (8) Kontakt mit übergeordneten Stellen und Multiplikatoren in der Region

§ 3 Einberufung der Sitzungen

- (1) Ort und Zeit der Sitzungen des EG werden durch das Regionalmanagement abgestimmt und festgelegt.
- (2) Der Vorsitzende beruft das EG per E-Mail oder auf dem Postweg unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens 14 Tagen ein und teilt anschließend rechtzeitig die Tagesordnung einschließlich der Verhandlungsgegenstände per E-Mail oder auf dem Postweg mit. Dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.
- (3) In begründeten Eilfällen kann das EG ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.
- (4) Das EG tagt nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Jahr.
- (5) Der Termin der Sitzung des EG wird mit einer Frist von 14 Tagen vorab auf der Internetseite des Vereins (www.floeha-zschopautal.de) bekanntgegeben.

§ 4 Zusammensetzung und Stimmberechtigung des EG

- (1) öffentlicher Sektor: 18
- (2) Wirtschaft: 8
- (3) engagierte Bürger: 10
- (4) Zivilgesellschaft/ Sonstige: 6
- (5) Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Förderung ländlicher Raum Landratsamt Mittelsachsen, Referat Förderung Ländliche Entwicklung
- (6) Die unter Abs. (1) bis (4) genannten Mitglieder besitzen jeweils eine einfache Stimme. Das EG besteht damit aus 42 stimmberechnigten Mitgliedern. Die Mitglieder der zuständigen Bewilligungsbehörden (5) sind nur ständige beratende Mitglieder.
- (7) Die Mitarbeiter der LAG im laufenden Betrieb können keine Stimmberechtigung erhalten.
- (8) Die Mitwirkung der Bewilligungsbehörden an den Sitzungen des EG dient ausschließlich der inhaltlichen Qualifizierung der Projekte und deren Auswahl im EG. Die Bewilligungsbehörden üben in dieser Funktion weder eine Verwaltungskontrolle aus, noch stellt die Beurteilung einen Vorgriff auf die spätere Verwaltungsentscheidung dar.
- (9) Auf der Ebene der Beschlussfassung darf keine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren, d.h. dass maximal 49 % der Stimmen bei der grundsätzlichen Zusammensetzung des EG und bei jeder einzelnen Auswahlentscheidung auf Vertreter einer Interessengruppe (§ 4 Abs. (1)-(4)) entfallen dürfen.
- (10) Jedes Mitglied kann von einem Stellvertreter vertreten werden. Der Stellvertreter ist dann stimmberechtigt, wenn er zu Beginn der Sitzung eine entsprechende Vollmacht vorlegt bzw. eine ständige Vertretungsvollmacht im Regionalmanagement vorliegt.
- (11) Grobe Verletzungen oder eine Nichtwahrnehmung der Aufgaben im EG können zum Ausschluss von Mitgliedern aus dem Gremium führen.

§ 5 Vorsitz, Stellvertretung

- (1) Die unter § 4 Abs. (1) bis (4) genannten Mitglieder des EG wählen einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (2) Wahlen erfolgen geheim durch Stimmzettel. Falls niemand widerspricht, können Wahlen auch offen per Handzeichen durchgeführt werden.
- (3) Bei der Wahl des Vorsitzenden und Stellvertreters des EG müssen mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder des EG anwesend sein. Der Vorsitzende und der Stellvertreter werden für vier Jahre gewählt, wobei eine Wiederwahl möglich ist.
- (4) Sind sowohl der Vorsitzende als auch der stellvertretende Vorsitzende verhindert, wird zu Beginn der Sitzung von den anwesenden Mitgliedern ein Versammlungsleiter gewählt.

§ 6 Versammlungsleitung

- (1) Versammlungen werden vom Vorsitzenden eröffnet, geleitet und geschlossen.
- (2) Dem Versammlungsleiter stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu (Wort entziehen, Ausschluss von Teilnehmern, Unterbrechung der Versammlung, Auflösung der Versammlung).
- (3) Ferner ist er für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung (Form/Frist), Prüfung der Anwesenheitsliste, Feststellung der Stimmberechtigung, Bekanntgabe der Tagesordnung zuständig.
- (4) Über Einsprüche zur Tagesordnung oder über Änderungsanträge entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit.
- (5) Anträge und mündliche Anfragen sind im Rahmen der Geschäftsordnung in der Reihenfolge ihres Einganges zu behandeln.

§ 7 Antragstellung

- (1) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und das EG der Behandlung mehrheitlich zustimmt.
- (2) Unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge, die Ermittlungen und Prüfungen, Hinzuziehung von Akten oder die Befragung nicht anwesender Sachbearbeiter und sonstiger Auskunftspersonen notwendig machen, können bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt werden.

§ 8 Beschlussfähigkeit

- (1) Das EG ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- (2) Zur Beschlussfähigkeit jeder einzelnen Auswahlentscheidung von Projekten dürfen maximal 49% auf die Vertreter einer einzelnen Interessengruppe entfallen.
- (3) Die grundsätzliche Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung von dem Versammlungsleiter festzustellen.
- (4) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat 1 Stimme. Die Wahrnehmung mehrerer Stimmen durch eine Person ist unzulässig.
- (5) Kann die grundsätzliche Beschlussfähigkeit nicht festgestellt werden, wird die Sitzung vom Versammlungsleiter aufgehoben.
- (6) Ist eine Versammlung aufgrund von Beschlussunfähigkeit aufgelöst worden, so ist bei Bedarf innerhalb von 14 Tagen eine neue Versammlung zur Behandlung der noch ausstehenden Tagesordnungspunkte einzuberufen. Für diese gelten die Regelungen des § 3 Abs. 3 nicht.
- (7) Ist die Beschlussfähigkeit hinsichtlich einzelner Projekte festgestellt worden, erfolgt die Abstimmung im Umlaufverfahren oder in der nächsten Sitzung des EG.

§ 9 Beratung und Beschlussfassung

- (1) Abstimmungsberechtigt sind nur die in der Versammlung anwesenden, mit Stimmrecht versehenen EG-Mitglieder.
- (2) Die Abstimmung erfolgt offen im Verlauf der Beratung.
- (3) Das Gremium entscheidet über Anträge mit einfacher Mehrheit. Im Falle der Stimmgleichheit wird die Abstimmung nach nochmaliger Beratung wiederholt. Sollte im Wiederholungsfall eine erneute Stimmgleichheit festgestellt werden, so gilt der Antrag als abgelehnt.
- (4) Für jedes Projekt gemäß der LES ist ein Einzelbeschluss erforderlich. Ein positiver Beschluss ist bis zur Einreichung des Fördermittelantrages bei der Bewilligungsbehörde maximal 2 Monate gültig.
- (5) Bei Ablehnung des Projektantrages ist der Antragsteller innerhalb eines Monats schriftlich durch das Regionalmanagement unter Angabe der Begründung zu informieren.
- (6) Nach- und Ergänzungsbewilligungen sind ausgeschlossen.
- (7) Mitglieder im EG, die zum Projekt in einem Verhältnis der Befangenheit stehen, müssen vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden dies erklären, dürfen nicht mit abstimmen und bei der Entscheidungsfindung nicht mitwirken.
- (8) Projektantragsteller dürfen während der Entscheidungsfindung nicht in der Sitzung anwesend sein.
- (9) Projektantragstellern kann bei mehrheitlicher Zustimmung der Mitglieder des EG die Gelegenheit eingeräumt werden, ihr Projekt vor der Entscheidungsfindung zu erläutern.

§ 10 Umlaufbeschlussverfahren

- (1) In besonderen Fällen kann auf Vorschlag des Regionalmanagers eine Abstimmung im Umlaufverfahren vorgenommen werden.

- (2) Dazu wird vom Regionalmanagement die Beschlussvorlage den EG- Mitgliedern per E-Mail übersandt, welche bis zu einem festgelegten Termin unterschrieben per Fax/ E-Mail zurückzusenden ist.
- (3) Das Ergebnis im Umlaufverfahren ist dann gültig, wenn die einfache Mehrheit der stimmberechtigten EG-Mitglieder ihr Votum bis zum festgesetzten Termin abgegeben hat. Verspätete Stimmabgaben werden nicht gewertet.
- (4) Die per Fax oder E-Mail abgegebenen Stimmen der EG-Mitglieder werden im Regionalmanagement als Nachweis für das ordnungsgemäße Umlaufverfahren vorgehalten.

§ 11 Beschlussinhalt und Auswahlverfahren

- (1) Die Beschlussvorlage wird durch das Regionalmanagement in Abstimmung mit dem EG-Vorsitzenden auf der Grundlage des Projektantrages erarbeitet. Inhalte der Beschlussvorlage sind:
 - eine Bewertung der Angaben des Projektträgers auf der Grundlage seines Projektantrages
 - eine Zuordnung zu den Zielen der LES
 - eine Punktebewertung anhand der Rankingliste
- (2) Das Auswahlverfahren ist für die Antragsteller nicht diskriminierend und transparent zu gestalten, um jedes Risiko für einen Interessenskonflikt zu vermeiden. Das Auswahlverfahren wird auf der Internetseite des Vereins unter www.floeha-zschopautal.de dokumentiert.

§ 12 Protokoll

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Sitzungen des EG ist jeweils ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll muss enthalten
 - a) Tag, Ort und Beginn der Sitzung
 - b) die Art der Sitzung (nichtöffentlich),
 - c) den Namen des Vorsitzenden,
 - d) die Anzahl und Namen der anwesenden Mitglieder und ggf. Stellvertreter
 - e) die Tagesordnung und behandelte Gegenstände,
 - f) den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse,
 - g) die Abstimmungs- und Wahlergebnisse,
 - h) den Zeitpunkt der Beendigung der Sitzung.

- (2) Der Vorsitzende und jedes Mitglied können verlangen, dass ihre Erklärung und Abstimmung in den Sitzungen im Protokoll festgehalten wird.
- (3) Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und vom Regionalmanager zu unterzeichnen.
- (4) Innerhalb von 2 Wochen ist das Protokoll den Mitgliedern des EG per E-Mail zur Kenntnis zu bringen.
- (5) Über die gegen das Protokoll vorgebrachten Einwendungen entscheidet das Gremium.
- (6) Die Entscheidung zu den ausgewählten Projekten wird auf der Internetseite des Vereins innerhalb eines Monats veröffentlicht.

§ 13 Vertraulichkeit / Öffentlichkeit

- (1) Die Sitzungen des EG sind nicht öffentlich.
- (2) Das EG kann mit einfacher Mehrheit über die Zulassung weiterer Personen zur Sitzung entscheiden.
- (3) Die im Rahmen der EG-Sitzung beratenen „Gegenstände“ sind vertraulich zu behandeln.

§ 14 Abweichen von der Geschäftsordnung

Änderungen oder Anpassungen dieser Geschäftsordnung kann das EG mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder beschließen. Änderungen oder Anpassungen, die EU-rechtliche Vorgaben verletzen, oder diesen widersprechen, sind unwirksam. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmung bleibt von der Unwirksamkeit unberührt.

§ 15 In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Diese Geschäftsordnung für das EG tritt mit der Genehmigung der LEADER-Strategie für die Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal in Kraft.

Die Geschäftsordnung ist in der Geschäftsstelle des Regionalmanagements öffentlich auszulegen und auf der Internetseite unter www.floeha-zschopautal.de zu veröffentlichen.

Oederan, den 07.04.2022



Helmut Schulze

Vorsitzender des Entscheidungsgremiums

Anlage A5

Erklärungen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums (EG)

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Agrargenossenschaft
Memendorf e.G.
Am Memmendorfer Park 1
09569 Oederan
Tel. 03 72 92/ 5 10-0, Fax 5 10 31

Jana Kellmann

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Landwirtschaft

Oederan, 13.05.2022

Ort, Datum

VERTRAULICH

Unterschrift, ggf. Stempel

Agrargenossenschaft
Memendorf e.G.
Am Memmendorfer Park 1
09569 Oederan
Tel. 03 72 92/ 5 10-0, Fax 5 10 31

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Stadt Augustusburg

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Augustusburg, 06. MAI 2022
Ort, Datum

VERTRAULICH
Dirk Neubauer
Bürgermeister

Unterschrift, ggf. Stempel

Stadtverwaltung Augustusburg
Marienberger Straße 24
09573 Augustusburg
Tel.: 037291 / 395 0 Fax: 395 30
stadt@augustusburg.de

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Börnichen/Erzgeb.

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Börnichen, 12.05.2022

Ort, Datum

VERTRAULICH

Unterschrift, ggf. Stempel

LOHR, FRANK

Gemeinde Börnichen/Erzgeb.
Rathausstraße 6
09437 Börnichen
Tel. 037294/1225 • Fax 037294/1619
e-mail: rathaus@boernichen.de
Internet: www.boernichen.de

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAOTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Andrea Brauer

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Zschopau, 11.05.2022
Ort, Datum

VERTRÄULICH

Unterschrift, ggf. Stempel

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Deutschneudorf

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Deutschneudorf, 28.04.22
Ort, Datum

VERTRAULICH

Unterschrift, ggf. Stempel

Gemeinde Deutschneudorf
Verwaltungssitz: Am Rathaus 4
09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
Tel: 037362/877-0
Fax: 037362/877-77

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Madeleine Emmrich

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Gornau, 27.4.2022
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

VERTRAULICH

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Eppendorf, vertreten durch Bürgermeister Axel Röhling

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

-

Eppendorf, 26.04.2022
Ort, Datum

VERTRAULICH

Gemeindeverwaltung Eppendorf
Großwaltersdorfer Str. 8
09575 Eppendorf
Tel. (03 72 93) 7 30, Fax 7 81 50

Unterschrift, ggf. Stempel

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAOTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg, vertreten durch Superintendent Rainer Findeisen

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Flöha, 2.5.2022

Ort, Datum

VERTRAULICH

Unterschrift, ggf. Stempel

Ev.-Luth. Kirchenbezirk
Marienberg
Dresdner Straße 4
09557 Flöha

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAOTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

STADT FLÖHA

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Flöha, 26.04.2022

Ort, Datum

VERTRÄGLICH
Unterschrift, ggf. Stempel

Stadtverwaltung Flöha
- Oberbürgermeister -
Augustusburger Straße 90
09557 Flöha



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Michael Bergelt

Forstunternehmen
Michael Bergelt
Serpentinsteinstraße 50
09496 Marienberg OT Ansprung
Tel.: 037363 / 18200 • Fax: 182010

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Marienberg 26.04.2022
Ort, Datum

Forstunternehmen
Michael Bergelt
Serpentinsteinstraße 50
09496 Marienberg OT Ansprung
Tel.: 037363 / 18200 • Fax: 182010
VERTRÄULICH
Unterschrift, ggf. Stempel

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Stadt Frankenberg/Sa.

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Frankenberg/Sa., 27.04.2022
Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

VERTRAULICH

STADTVERWALTUNG
Markt 15 · 09669 Frankenberg/Sa.
Postfach 1134 · 09665 Frankenberg/Sa.
Telefon 037206 / 640

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

GEA - Gesellschaft für Energieeffizienz und Auditierbar - mbH

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Bilden**
- Wohnen**
- Natur und Umwelt**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Dresden, den 20.05.2022

Ort, Datum


VERTRAULICH

Unterschrift ggf. Stempel

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Gornau

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

junge Menschen

Gornau, den 11.05.2022
Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel



Gemeindeamt Gornau

Rathausplatz 5, 09405 Gornau

Tel.: (0 37 25) 3 70 00

Fax: (0 37 25) 8 45 56

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Margitta Götz

Zuordnung zu einer Interessengruppe

Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

Grundversorgung und Lebensqualität

Wirtschaft und Arbeit

Tourismus und Naherholung

Bilden

Wohnen

Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Esperstedt, 26.04.2022

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel



Margitta Götz

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAOTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Angela Gronwaldt

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Menschen mit Behinderungen

Lengefeld, 12.05.2022

Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION
FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Großolbersdorf

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Großolbersdorf, 26.04.2022

Ort, Datum

VERTRAULICH

Gemeindeverwaltung
Am Rathaus 8
09432 Großolbersdorf

Unterschrift, ggf. Stempel

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Grünhainichen

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Junge Menschen

Grünhainichen, 26.04.2022
Ort, Datum

VERTRAU
GEMEINDE GRÜNHAINICHEN
Schmittzener Straße 41
09579 Grünhainichen
Telefon 037294 170-30
Telefax 037294 170-21
Unterschrift, ggf. Stempel

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAOTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

H. Kreller GmbH, Harry Kreller

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Angersburg 26.4.22
Ort, Datum

H. Kreller GmbH
Chemnitz-Str. 3
09572 Angersburg
09572 Angersdorf
Tel.: (037291) 293 0 - Fax: 459 882

Unterschrift, ggf. Stempel

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Karl-Heinz Hahn

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Falkenau, 27.04.2022

Ort, Datum

VERTRAULICH

Unterschrift, ggf. Stempel

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAOTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

<i>Gemeinde Heidersdorf</i>	Obernauer Straße 3 09526 Heidersdorf Tel. 03 73 61/4 52 12
-----------------------------	---

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Heidersdorf 2.6.22
Ort, Datum

VERTRAULICH
[Signature]
Unterschrift, ggf. Stempel
Gemeindeamt Heidersdorf
- Bürgermeister -

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

IHK Chemnitz

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Annaberg-Buchholz, 12.05.2022

Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Jana Dost

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Klein-Erzgebirge e.V.

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

- Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

- Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

- Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität

- Wirtschaft und Arbeit

- Tourismus und Naherholung

- Bilden

- Wohnen

- Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Oederan, 12.5.2022
Ort, Datum


Klein-Erzgebirge e.V.
Richard-Wagner-Straße 2
09569 Oederan/Sa.
Unterschrift, ggf. Stempel

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAOTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Landschaftspflegeverband Mulde/Flöha e.V., vertreten durch Jörg Semmig

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Naturschutz

Eppendorf, 26.04.2022
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel



LANDSCHAFTS-
PFLEGEVERBAND
MULDE/FLÖHA E.V.

Bahnhofstraße 2a / 09575 Eppendorf
Tel.: 037293/ 89989
Fax: 037293/796548
info@lpv-mulde-floeha.de
www.lpv-mulde-floeha.de

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAOTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Leubsdorf

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Leubsdorf, 12. MAI 2022
Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

VERTRAULICH

Gemeindeverwaltung
Leubsdorf
Marbacher Straße 2
09573 Leubsdorf
Telefon 037291 / 17230
Telefax 037291 / 172319
E-Mail: b.weiss@leubsdorf-sachsen.de

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Stadt Marienberg

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Bilden**
- Wohnen**
- Natur und Umwelt**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Marienberg,
Ort, Datum

27. APR. 2022

Unterschrift, ggf. Stempel

VERTRAULICH



LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Margitta Mehnert

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Eppendorf, 29.04.2022

Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Nebe, Ute

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Frankenberg / Sa. 26.4.22

Ort, Datum

VERTRAULICH
U. Nebe

Unterschrift, ggf. Stempel

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAOTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Niederwiesa, BM Raik Schubert

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Niederwiesa, 06.05.2022

Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Gemeindeverwaltung
Niederwiesa
Dresdner Straße 22
09577 Niederwiesa

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Stadt Oederan, vertreten durch Bürgermeister Steffen Schneider

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. Junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Oederan, den 27.04.2022
Ort, Datum


VERTRAULICH
Verwaltung Oederan
Gerichtsstraße 18
09269 Oederan
- Bürgermeister -

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Stadt Olbernhau

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Olbernhau, 16.05.2022
Ort, Datum


VERTRAULICH

Unterschrift, ggf. Stempel

Stadt Olbernhau
Grünthaler Straße 28
09526 Olbernhau

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Olbernhauer Landwirtschaftsbetrieb eG

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Landwirtschaft

Olbernhau, 16.06.2022

Ort, Datum

Handwritten signature
VERTRAULICH

Unterschrift, ggf. Stempel



VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gerhard Opitz

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Leibsdorf, 27.04.2022

Ort, Datum

VERTRAULICH

Unterschrift, ggf. Stempel

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAOTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Planungsverband Region Chemnitz

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Bilden**
- Wohnen**
- Natur und Umwelt**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Zwickau, 2. Mai 2022

Ort, Datum


**Planungsverband
Region Chemnitz**
Unterschrift, ggf. Stempel
Verbandsgeschäftsstelle
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAOTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Stadt Pockau-Lengefeld

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Pockau-Lengefeld, 11.05.2022
Ort, Datum


Ingolf Wappler
Unterschrift, ggf. Stempel

Stadtverwaltung Pockau-Lengefeld
Lengefeld, Markt 1
09514 Pockau-Lengefeld

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAOTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Bergelt, Werner

Regionalbauernverband Erzgebirge e.V.

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Landwirtschaft

Großrückenwalde, 27.04.22
Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

VERTRAULICH

Regionalbauernverband
Erzgebirge e.V.
Wüstenschlette 1A
09518 Großrückenwalde
Tel. 03735 22231

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAOTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Sächsischer Landfrauenverband e.V.

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

jugen Menschen, junge Landfrauen

Frankenberg, 23.05.2022
Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

Sächsischer
Landfrauenverband e.V.
Landesgeschäftsstelle

WIKENTRÄNLICH
Hauptstraße 34 - 09669 Frankenberg
Tel: 037206 / 88 38 30 - Fax: 88 38 33
eMail: info@slfv.de
Internet: www.saechsischelandfrauen.de

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

SCHULZE, HELMUT

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Eppendorf, 9.5.22

Ort, Datum



Unterschrift, ggf. Stempel

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAOTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Sparkasse Mittelsachsen, Poststraße 1a, 09599 Freiberg

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Freiberg, den 06.05.2022

Ort, Datum

Sparkasse Mittelsachsen

Poststraße 1a, 09599 Freiberg

Telefon: 03731 25

74 VERTRAULICH

PF 1124, 09583 Freiberg

Unterschrift, ggf. Stempel

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Tourismusverband Erzgebirge e.V.

Gus Hausch-Luparelko

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Annaberg-Buchholz

Ort, Datum

27.06.27

Unterschrift, ggf. Stempel

**Tourismusverband
Erzgebirge e.V.**
Adam-Ries-Straße 16
Telefon 0 37 33 / 18 800 - 0
Fax 0 37 33 / 18 800 - 20 und 18 800 - 80
09456 Annaberg-Buchholz

VERTRÄGLICH

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAOTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Verband Erzgebirgischer Kunsthandwerker und Spielzeughersteller e. V.

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Olbernhau, 27.4.2022
Ort, Datum

Verband Erzgebirgischer Kunsthandwerker
und Spielzeughersteller e.V.
Olbernhau, 15
09526 Olbernhau

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAOTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Johanna VOGLER

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Witzschloß, 05.05.2012
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

VERTRAULICH

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Motorradstadt Zschopau

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Bilden*
- Wohnen*
- Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Zschopau, den 11.05.2022
Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

